

Tätigkeitsbericht 2009

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Rostock



Rostock, April 2010

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Die Interventionsstelle Rostock	4
II. Aufgabenbereich und Arbeitsweise	4
III. Statistische Auswertung für das Jahr 2009	6
1. Vergleich der Gesamtzahlen der Interventionsstelle 2002 – 2009	6
2. Differenzierte Auswertung für das Jahr 2009	6
2.1. Wie wurden die SelbstmelderInnen auf die Interventionsstelle aufmerksam?	6
2.2 Zugangsweg nach Polizeirevier geordnet 2006 - 2009	7
3. Personengebundene Datenauswertung	8
3.1. Geschlecht	8
3.2. Altersverteilung der KlientInnen	8
3.3. Nationalität der KlientInnen	9
3.4. Einkommenssituation der KlientInnen	9
4. Mitbetroffene Kinder und Jugendliche	10
4.1. KlientInnen mit Kindern und Anzahl mitbetroffener Kinder	10
4.2. Altersverteilung	10
5. Angaben zu den TäterInnen	11
6. Verhältnis Täter / Opfer	12
7. Beratungstätigkeit der Interventionsstelle Rostock	13
7.1. Wege der pro- aktiven Kontaktaufnahme	13
7.2. Erfolg der pro- aktiven Kontaktaufnahme	13
7.3. Ergebnis des Erstkontakts	14
7.4. Umfang der Beratungstätigkeit	15
7.5. Weitervermittlung	16
7.6. Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz (GewSchG) und § 1361b BGB	17

8. Kinder- und Jugendberatung (KJB) der IST Rostock	17
8.1. KlientInnen mit Kindern der Interventionsstelle	18
8.2. Information der KlientInnen über das Angebot der KJB	19
8.3. Wünscht die Familie KJB?	19
8.4. Beratungsarbeit der KJB in den Familien	20
IV. Kooperationsarbeit	22
V . Weiterbildungsarbeit	23
VI. Gremienarbeit/Arbeitskreise	24
VII. Öffentlichkeitsarbeit	25
VIII. Fazit	26
VIII. Anhang Pressespiegel	27

I. Die Interventionsstelle Rostock

Die Interventionsstelle Rostock ist eine von fünf Interventionsstellen in Mecklenburg-Vorpommern und arbeitet seit dem 01.10.2001.

Ihre Zuständigkeit umfasst den gesamten Polizeidirektionsbereich Rostock, dazu gehören Rostock und die Landkreise Bad Doberan und Güstrow.

Die Interventionsstelle ist ein Teil der Interventionskette bei häuslicher Gewalt und wurde durch einen Erlass der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns vom 05.02.2002 staatlich anerkannt.

Die Interventionsstelle Rostock befindet sich im Heiligengeisthof 3, 18055 Rostock und ist montags bis freitags unter der Telefonnummer: 0381 / 4582938 o. -41 zu erreichen.

In der Interventionsstelle Rostock arbeiten 3 Mitarbeiterinnen. Katrin Saat (Leiterin der Interventionsstelle, Sozialpädagogin) und Sandra Pohlmann (Dipl. Juristin, Dipl. Sozialpädagogin) sind für die Beratung der Frauen und Männer zuständig, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Kati Voß (Sozialpädagogin) ist für die Beratung der mitbetroffenen Kinder und Jugendlichen verantwortlich.

Sandra Pohlmann ist seit November 2008 in Elternzeit und wird ab Mai 2010 wieder hier arbeiten.

Annett Linke-Gottwald (Dipl. Sozialpädagogin) hat ihre Vertretung ab September 2008 übernommen und arbeitete bis Ende April 2010 in der Interventionsstelle.

II. Aufgabenbereich und Arbeitsweise

Die Arbeitsweise der Interventionsstellen ist in einer landesweit einheitlichen Konzeption festgelegt und für alle fünf Interventionsstellen in Mecklenburg-Vorpommern verbindlich.

Die Mitarbeiterinnen nehmen nach einer Meldung der Polizei zu häuslicher Gewalt umgehend im pro - aktiven Arbeitsansatz Kontakt mit dem Opfer auf und bieten ihre

Unterstützung an. Vordringlichstes Ziel der Interventionsstellen ist es, durch Beratung und aktive Unterstützung das Opfer vor weiteren Übergriffen zu schützen.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Beratungsarbeit umfassen in der Regel:

- Krisenintervention / Krisenberatung
- Psychosoziale Unterstützung
- Hinweise auf bestehende zivilrechtliche Schutzmöglichkeiten
- Informationen über strafrechtliche und polizeirechtliche Verfahrensabläufe
- Unterstützung im Umgang mit Behörden
- Begleitung zum Gericht
- Erstellen eines persönlichen Sicherheitsplans
- Weitervermittlung an Rechtsanwälte, spezialisierte Beratungs- und Hilfsangebote, Psychologen, Therapeuten etc.
- Beratung von Kindern und Jugendlichen und deren Sorgeberechtigten zu häuslicher Gewalt.

Zu unseren Fällen häuslicher Gewalt hinzugekommen sind jetzt die Stalkingfälle. Diese Fälle hatten wir in der Beratung eher als SelbstmelderInnen als von der Polizei über Anzeige. Im November 2009 kam eine Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern heraus. In dieser steht sinngemäß drin „Eine Weitergabe personenbezogener Daten des Stalking- Opfers an die zuständige Interventionsstelle erfolgt in diesen Fällen entsprechend der geltenden Regelung für den Bereich der Häuslichen Gewalt.“ Alle Fälle, wo Stalking innerhalb von sechs Monaten nach Trennung der Beziehung erfolgt, sind von der Polizei an die Interventionsstelle zu schicken. Darüber hinaus wird die Anzeige mit Einverständniserklärung des Opfers an eine von verschiedenen Beratungsstellen geschickt.

Neben der Beratungstätigkeit sind weitere Arbeitsbereiche in der Interventionsstelle die Kooperationsarbeit, die Weiterbildungsarbeit, Gremienarbeit und Öffentlichkeitsarbeit.

III. Statistische Auswertung für das Jahr 2009

1. Vergleich der Gesamtzahlen der Interventionsstelle 2002 – 2009

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Fälle über Polizei	137	262	236	302	308	344	377	393
SelbstmelderInnen	26	39	65	81	75	83	106	119
Gesamt	163	301	301	383	383	427	483	512

Auch 2009 haben wir einen Fallanstieg sowohl bei den Polizeieinsätzen/Anzeigen, als auch bei den SelbstmelderInnen zu verzeichnen. Der Anstieg bei den über die Polizei gekommenen Fällen ist sicherlich darauf zurückzuführen, dass wir konsequent Schulungen bei der Polizei durchführen. Im Nachgang an die Schulungen ist immer ein Fallanstieg aus diesen Revieren wie z. B. aus dem 2. Polizeirevier Rostock zu verzeichnen.

2. Differenzierte Auswertung für das Jahr 2009

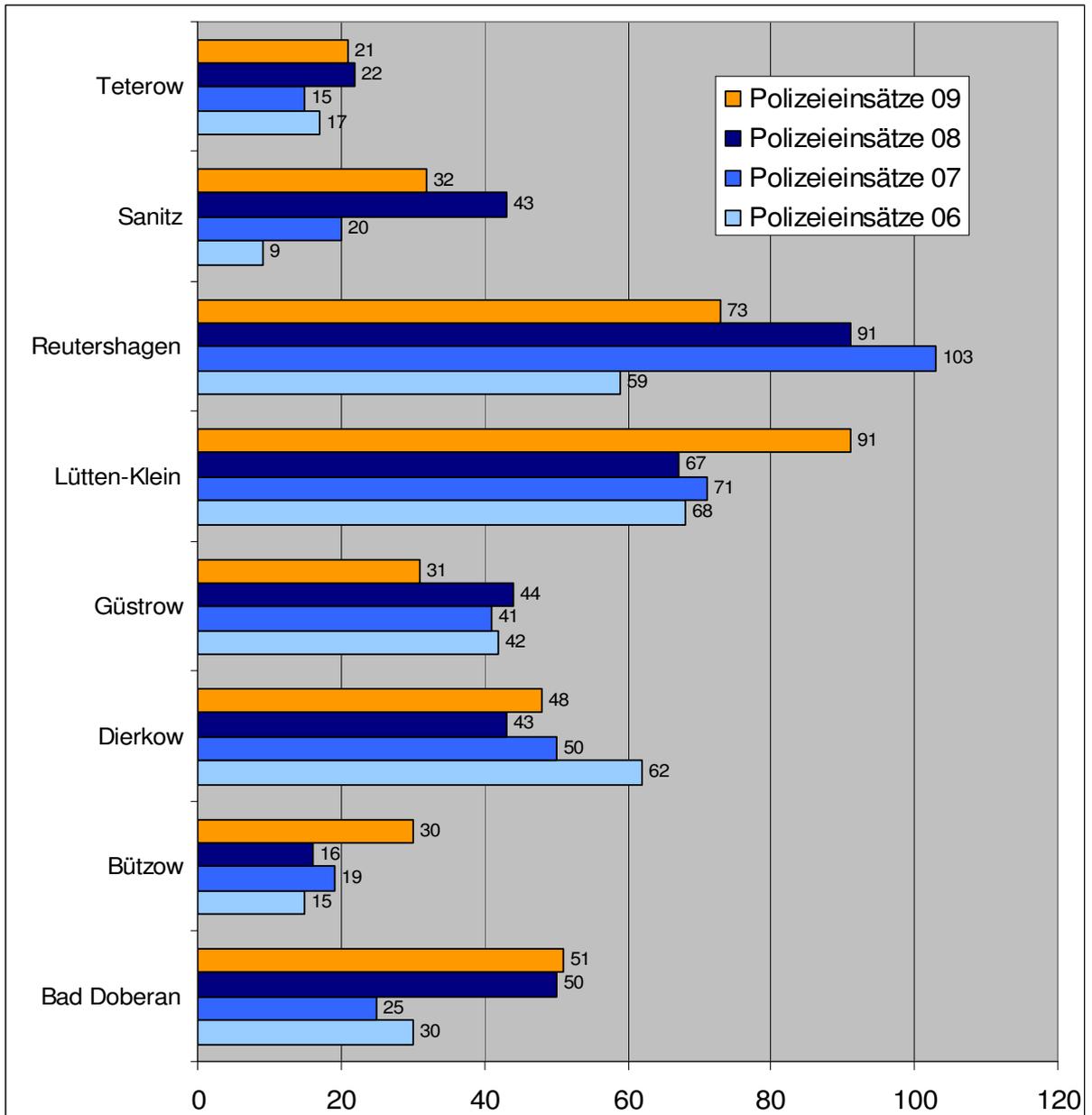
2.1. Wie wurden SelbstmelderInnen auf die Interventionsstelle aufmerksam?

Auch im Jahr 2009 hatten wir eine Steigerung der Anzahl der SelbstmelderInnen zu verzeichnen. Die höchste Anzahl der SelbstmelderInnen kommt auch wie in den vergangenen Jahren aus Rostock und aus Bad Doberan. Sie wurden vermittelt von allgemeinen Beratungsstellen, Jugendamt, Polizei, zugenommen haben die Fälle über Internet und Vermittlungen über verschiedene Weiterbildungsträger. Sehr viele SelbstmelderInnen sind Stalkingopfer, die zum größten Teil über die Polizei ohne Polizeieinsatz und ohne Strafanzeige zu uns kommen.

Im letzten Jahr hatten wir 35 Stalkingopfer in der Beratung, davon 18 über Strafanzeigen und 17 SelbstmelderInnen.

2.2. Zugangsweg nach Polizeirevier geordnet 2006 - 2009

Vergleichbar mit den vergangenen Jahren sind die Fallzahlen aus den Polizeirevieren Lütten-Klein und Reutershagen am höchsten, die Fallzahlen in Sanitz und Güstrow haben abgenommen.



3. Personengebundene Datenauswertung

3.1. Geschlecht

Jahr	2006	2007	2008	2009
Gesamt	383	427	483	512
Weiblich	353	384	435	478
Männlich	30	43	48	34

Im vergangenen Jahr wurden in der Interventionsstelle Rostock 93 % weibliche und 6,7 % männliche Opfer häuslicher Gewalt beraten. (2006 = 8%; 2007 = 10%, 2008 = 10 %). Unter den männlichen Opfern befinden sich auch minderjährige Jungen, die Opfer der Gewalt ihrer Eltern geworden sind und an uns gemeldet wurden. Bei einem Teil der männlichen Opfer waren die Täter auch männlich (siehe Seite 13).

3.2. Alter der KlientInnen

Jahr	2006	2007	2008	2009
Gesamt	383	427	483	512
Unbekannt	0	2	2	24
18 Jahre	10	18	9	15
18 - 30 Jahre	132	153	137	139
31 - 40 Jahre	117	95	142	147
41 - 60 Jahre	107	141	177	160
> 60 Jahre	16	18	18	27

Im Vergleich zum Vorjahr haben wir einen Anstieg bei den < 18 jährigen und den > 60 jährigen und bei den 41-60 jährigen einen leichten Rückgang zu verzeichnen.

3.3. Nationalität der KlientInnen

Jahr	2006	2007	2008	2009
Gesamt	383	427	483	512
Unbekannt	2	0	1	8
Deutsch	346	386	443	470
SpätaussiedlerIn	26	25	20	15
AusländerIn	9	16	19	19

Der Anteil von AusländerInnen, die Opfer häuslicher Gewalt geworden sind und an die Interventionsstelle gemeldet wurden bzw. sich an uns gewandt haben, hat sich im Wesentlichen nicht deutlich verändert

Im Jahr 2009 hatten wir 2,9 % Spätaussiedlerinnen und damit einen leichten Rückgang zu verzeichnen und 3,7% AusländerInnen, was im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben ist.

3.4. Einkommenssituation der KlientInnen

Jahr	2006	2007	2008	2009
	383	427	483	512
Unbekannt	95	103	88	91
Lohn / Gehalt	93	97	155	154
ALG I+II	148	147	159	186
Sozialhilfe	0	1	0	1
Rente / Pension	26	33	34	42
kein eigenes Einkommen	16	35	26	16
Anderes	5	11	21	22

Im Vergleich zum Vorjahr ist im Jahre 2009 die Anzahl der KlientInnen, die ALH I+II, (2007 34%, 2008 33%, 2009 36%) und Rente beziehen leicht gestiegen.

4. Mitbetroffene Kinder und Jugendliche

4.1. KlientInnen mit Kindern und Anzahl mitbetroffener Kinder

Jahr	2006	2007	2008	2009
	383	427	483	512
KlientInnen ohne Kinder	201	223	244	258
KlientInnen mit Kindern	182	198	235	254

Von den 512 Gesamtfällen im Jahre 2009 lebten bei 258 KlientInnen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit im Haushalt.

Jahr	2006	2007	2008	2009
KlientInnen mit Kindern	182	198	235	254
Anzahl betroffener Kinder / Jugendlicher gesamt	308	310	391	418

Im Jahr 2009 sind insgesamt 418 Kinder und Jugendliche die von häuslicher Gewalt mitbetroffen waren, in der Interventionsstelle Rostock bekannt geworden.

4.2. Altersverteilung

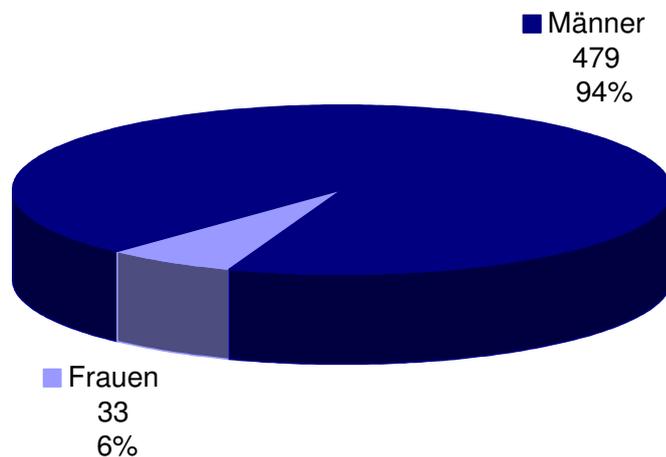
Die Altersverteilung dieser Kinder und Jugendlichen schlüsselt sich wie folgt auf:

	2006	2007	2008	2009
Unbekannt	1 (0,3%)	1 (0,3%)	0	28 (6,7%)
< 4 Jahre	105 (34,1%)	91 (29,4%)	111 (28,4%)	135 (32,3%)
4 – 5 Jahre	43 (13,9%)	49 (15,8%)	57 (14,6%)	72 (17,2%)
6 - 12 Jahre	92 (29,9%)	121 (39,0%)	149 (38,1%)	115 (27,5%)
13 - 17 Jahre	53 (17,2%)	47 (15,2%)	70 (17,9%)	66 (15,8%)
> 17 Jahre	14 (4,6%)	1 (0,3%)	4 (1,0%)	2 (0,5%)
Gesamt	308	310	391	418

Im Jahr 2009 waren fast 50% der betroffenen Kinder unter sechs Jahre. Kinder dieser Altersgruppen haben kaum Eigenpotential Unterstützung für sich zu organisieren. Der pro-aktive Beratungsansatz ist auch hier eine wichtige Voraussetzung, um diesen Kindern Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen. Weitere Ausführungen zur Kinder- und Jugendberatung finden sich unter Punkt 8. (S. 18 f.).

5. Angaben zu den TäterInnen

Geschlecht der TäterInnen (n = 512)



In 94% der Fälle handelte es sich um männliche Täter häuslicher Gewalt und in 6% um Täterinnen.

Es ist ein Rückgang bei den 18-30 und den 41-60 Jährigen zu verzeichnen, sowie ein Anstieg bei den 31-40 Jährigen zu sehen. Was in etwa der Tabelle der Opfer entspricht.

In 5,7% der Fälle handelte es sich im Jahre 2009 um ausländische Täter und in 1,7% der Fälle wurden SpätaussiedlerInnen als Täter benannt. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier eine rückläufige Tendenz zu sehen.

Bei den TäterInnen ist ein Anstieg bei ALG und II zu sehen. So haben 24,4 % der TäterInnen ein eigenes Einkommen und 30% beziehen ALG I + II. Hier zeigt sich eine ähnliche Tendenz wie beim Einkommen der Opfer.

6. Verhältnis Täter / Opfer

Jahr	2006	2007	2008	2009
Gesamt	383	427	483	512
Unbekannt	0	1	0	14
Verheiratet	104	96	100	92
Partnerschaft	136	130	111	154
Verheiratet und in Trennung lebend	73	18	68	55
getrennt / geschieden	30	112	136	144
Täter: Vater	11	20	10	8
Täterin: Mutter	5	6	4	3
Täter: Sohn	15	27	27	18
Täterin: Tochter	1	2	3	1
Anderes / Familienangehörige	8	15	24	23

Die Zahl der Getrennt/Geschiedenen ist seit dem Jahr 2007 stark gestiegen, dieser Trend setzte sich in etwa auch 2009 fort. Diese Zahlen besagen, dass die Gefahr der Gewalt in Trennungssituationen sehr hoch ist, was wissenschaftliche Untersuchungen auch nachgewiesen haben.

7. Beratungstätigkeit der Interventionsstelle Rostock

7.1. Wege der pro-aktiven Kontaktaufnahme

Art der Kontaktaufnahme	schriftlich	telefonisch	aufsuchend	Keine Kontaktaufn.	Gesamt
2007	54	224	48	18	344
2008	71	284	15	9	379
2009	60	288	14	31	393

Die pro-aktive Kontaktaufnahme nach Polizeimeldungen zu häuslicher Gewalt erfolgte 2009 in 73% der Fälle auf telefonischem Wege.

In 4% der Fälle fand die pro-aktive Kontaktaufnahme aufsuchend statt. D.h. wir suchen die Klientinnen zu Hause auf. Dies machen wir in den Fällen, in denen uns keine Telefonnummer des Opfers bekannt ist und wir von einer polizeilichen Wegweisung Kenntnis haben. Wenn keine Wegweisung des Täters durch die Polizei erfolgt, nehmen wir schriftlich Kontakt mit den Betroffenen auf und bitten diese, sich mit uns in Verbindung zu setzen. In 15 % der Fälle suchten wir auf diesem Wege Kontakt mit den KlientInnen.

In 8% der Fälle nahmen wir keinen Kontakt mit den Betroffenen auf, da es sich u.a. bei den gemeldeten Opfern um Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren) handelte.

In diesen Fällen haben wir umgehend das zuständige Jugendamt verständigt und eine weitere Vorgehensweise besprochen.

7.2. Erfolg der pro-aktiven Kontaktaufnahme

Erfolg pro-aktiver Kontakt	Nein	Ja	Gesamt
2007	87	239	326
2008	95	275	370
2009	87	306	393

In 78% der Fälle war die pro-aktive Kontaktaufnahme nach einem Polizeieinsatz bzw. einer Strafanzeige erfolgreich. Eine neue, sehr erfolgreiche Kontaktaufnahme ist über das Schreiben von SMSen. Gerade die sehr jungen Frauen nehmen dadurch Kontakt mit uns auf. In 22% Fälle konnten wir nach einer Polizeimeldung keinen Kontakt zu den Opfern herstellen. D.h., dass wir sie telefonisch nicht erreicht haben bzw. sie sich zum Beispiel auf unser Anschreiben nicht gemeldet haben oder wir sie bei einem angekündigten Hausbesuch nicht angetroffen haben. In diesen Fällen hinterlassen wir im Briefkasten der Opfer nochmals eine Broschüre zu häuslicher Gewalt und unsere Telefonnummer. In den Fällen, in denen Kinder und Jugendliche in den Familien leben, geben wir umgehend eine Rückmeldung an das zuständige Jugendamt, damit eine eventuelle Kindeswohlgefährdung geprüft wird

7.3. Ergebnis des Erstkontakts

Ergebnis Erstkontakt	Beratung abgelehnt	Erstberatung erfolgt	Erstberatung u. Folgetermine	Anderes	Gesamt
2007	9	80	149	1	239
2008	2	75	198	0	275
2009	Nicht erfasst	306	Nicht erfasst	0	306

Von den 393 KlientInnen, die durch die Polizei an uns übermittelt wurden, haben wir mit 306 KlientInnen eine Erstberatung durchgeführt. Durch die Umstellung des Statistikprogramms ist die Anzahl der KlientInnen mit denen dann Folgetermine vereinbart wurden, nicht erfasst worden. In den Beratungsgesprächen informierten wir vor allem zu den rechtlichen Schutzmöglichkeiten vor weiterer Gewalt, zur Dynamik und Auswirkungen von häuslicher Gewalt, erstellten Sicherheitspläne, führten psychosoziale Beratungen durch und vermittelten je nach Bedarf an spezialisierte Beratungsstellen.

Bei einigen Klientinnen ist nicht nur die häusliche Gewalt ein Thema, sondern hier zeigen sich uns häufig so genannte Multiproblemlagen auf. So dass nach unserer Erstberatung weitere Kontakte in Form von Telefonaten oder Begleitungen folgten.

Auch bei unseren Stalkingfällen, die zugenommen haben, gibt es in einigen Fällen längere telefonische Kontakte, weil die Klientinnen sich in einem psychischen

Ausnahmestand befinden und den Kontakt zu uns suchen, um beraten und gestärkt zu werden.

Zusätzlich zu den 306 KlientInnen mit denen die pro - aktive Kontaktaufnahme gelungen ist, waren im Jahre 2009 119 SelbstmelderInnen in der Interventionsstelle Rostock in Beratung.

Der Beratungsumfang, der von uns insgesamt geleistet wurde, macht die nachstehende Tabelle deutlich:

7.4. Umfang der Beratungstätigkeit

	2006	2007	2008	2009
Telefonische Beratungen	700	869	961	915
Beratungen Interventionsstelle	114	126	148	141
Aufsuchende Beratungen	161	141	79	118
Begleitungen	57	33	19	17
Fallbezogene Kooperationsgespräche	431	443	366	404
Kindbezogene Kooperationsgespräche	nicht erfasst	173	108	278

Deutlich zugenommen haben im Vergleich zum Vorjahr die aufsuchenden Beratungen, dagegen haben die telefonischen Beratungen leicht abgenommen, die Beratungen in der Interventionsstelle sind fast so geblieben. Wir haben im letzten Jahr wieder stärker versucht (trotz erhöhten Fallaufkommen) nach den telefonischen Erstkontakt aufsuchende Beratungen anzuschließen, was uns auch gut gelungen ist. Viele Beratungen sind in der Häuslichkeit für viele KlientInnen einfach am effektivsten, wir können Anliegen und Themen in der Beratung umfangreicher bearbeiten, als es uns am Telefon möglich wäre.

Wir werden auch im nächsten Jahr versuchen, die aufsuchenden Beratungen in diesem Umfang weiter fortzusetzen.

7.5. Weitervermittlung

	2006	2007	2008	2009
Frauenhaus/Frauenberatungsstelle	7	13	16	30
Kontakt- und Beratungsstelle	3	2	8	24
andere Beratungsstellen	18	27	39	n.e
Gesundheitsbereich	39	87	65	n.e
Jugendamt	37	42	45	n.e
Jobcenter / Agentur für Arbeit	10	16	29	n.e.
RechtsanwältInnen	80	111	118	57
Gericht	2	10	3	10
Anderes	48	62	48	37
Ämter/Behörden				38
Polizei				18

Die Weitervermittlung ist ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt in der Interventionsstelle, da viele Betroffene auch über die Beratung der Interventionsstelle hinaus Unterstützung benötigen und die Interventionsstelle oft „Weichensteller“ in ein gewaltfreies Leben der Betroffenen ist. D.h. wir zeigen Wege aus der Gewalt auf und begleiten die ersten Schritte und vermitteln dann an weiterführende Institutionen. Im Jahr 2009 hatten wir insgesamt 214 Weitervermittlungen.

7.6. Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz (GewSchG) und § 1361b BGB

Anträge nach § 1 GewSchG (Kontakt- und Näherungsverbot)

	2007	2008	2009
unbekannt	45	4	
Ja	35	41	49
Nein	232	332	

Wohnungszuweisung nach § 1361 BGB und § 2 GewSchG

	2007	2008	2009
unbekannt	18	2	
ja	11	20	24
Nein	153	204	

Von insgesamt 73 KlientInnen 14%, (2008 13%) ist uns bekannt, dass sie im Nachgang zu polizeilichen Wegweisungen zivilrechtliche Verfügungen bzw. Anordnungen zum Schutz vor weiterer Gewalt beantragt haben und diese vom Gericht positiv entschieden wurden.

8. Kinder- und Jugendberatung (KJB) der Interventionsstelle Rostock

Untersuchungen haben ergeben, dass das Miterleben von häuslicher Gewalt eine schwere Beeinträchtigung der körperlichen und geistigen Entwicklung von mitbetroffenen Kindern haben kann. Einem Drittel bis einem Dreiviertel der mitbetroffenen Kinder musste eine kinderpsychologische Behandlung empfohlen werden (vgl. Kindler 2001). In der Interventionsstelle Rostock wurden im Jahr 2009 in der Statistik 254 von Gewalt betroffene Elternteile erfasst. In diesen Familien leben 418 Kinder.

Die Kinder- und Jugendberatung in Fällen häuslicher Gewalt dient zur Verbesserung des Schutzes von mitbetroffenen Kindern und zeigt ihnen Möglichkeiten zur Bewältigung der Gewalterfahrungen auf.

Sie fungiert als eigenständige Interessenvertretung des Kindes im Interventionsprozess. Die Kinder- und Jugendberaterin nimmt gemeinsam mit der Frauenberaterin der Interventionsstellen oder nach Einverständnis des von Gewalt betroffenen Elternteils selbstständig, pro-aktiv Kontakt zu den betroffenen Opfern auf. Das Hilfeangebot wird vorgestellt und dessen Aufgaben, Möglichkeiten und Nutzen erläutert. Der Tätigkeitsbereich der Kinder- und Jugendberatung umfasst folgende Schwerpunkte:

- Unterstützung der Kinder zum Schutz vor weiterer Gewalt
- Psychosoziale Beratung der Kinder
- Arbeit mit den Eltern
- Vermittlung in weiterführende Hilfen

In der bisherigen Tätigkeit (11/2005 – 12/2009) wurde festgestellt, dass viele Kinder in den beratenen Familien kaum Kenntnis über mögliche Schutzmaßnahmen und Unterstützungsangebote im sozialen Umfeld haben. In diesen Familien herrscht im Allgemeinen ein hoher Druck das Familiengeheimnis zu bewahren. So werden die Kinder angehalten, keinem etwas von dem zu erzählen, was in der Familie passiert. Oft bleiben die Kinder dann alleine mit ihren Gewalterfahrungen, Ängsten und ihrer Ohnmacht.

Häufig können betroffene Kinder erst mit der Kinder- und Jugendberaterin zum ersten Mal über das Erlebte sprechen. Dies wird von vielen Kindern als sehr entlastend und hilfreich empfunden. Der pro-aktive Beratungsansatz und das Angebot der aufsuchenden Beratung senkt für die Familien die Schwelle Hilfe und Unterstützung anzunehmen. So konnten im Jahr 2009 durch die KJB 66 Familien mit 116 Kindern beraten werden.

8.1. KlientInnen mit Kindern der Interventionsstelle

Jahr	2008	2009
KlientInnen mit Kindern	235	254
Anzahl betroffener Kinder / Jugendlicher gesamt	391	418

Auch im Jahr 2009 verzeichnete die Interventionsstelle einen Anstieg der Gesamtfallzahlen, so dass sich auch die Anzahl der KlientInnen mit Kindern erhöht hat. Von den KlientInnen mit Kindern der Interventionsstelle konnten insgesamt 26,2% (2008 22,6%) der betroffenen KlientInnen und 28% (2008 23,3%) der betroffenen Kinder und Jugendlichen durch die KJB erreicht werden.

8.2. Information der KlientInnen über das Angebot der KJB

Wie viele der 254 KlientInnen mit Kindern von den Frauenberaterinnen pro aktiv erreicht wurden, ist statistisch nicht erfasst worden.

Über das Beratungsangebot der KJB wurden fast die Hälfte von den 254 betroffenen KlientInnen mit Kindern von den Beraterinnen für das erwachsene Opfer informiert. Das KlientInnen mit Kindern über das Angebot nicht informiert wurden kann unter anderem folgende Gründe haben:

- KlientInnen wurden pro aktiv nicht erreicht
- Familie hatte bereits ausreichende Hilfen über das Jugendamt (17 Familien, 6,7%)
- Kinder unter 3 Jahren sind für eine Beratung zu jung (30 Familien, 12%)
- KlientInnen kamen zum vereinbarten Beratungstermin nicht oder wurden nicht zu Hause angetroffen und es kam danach auch zu keinem Kontakt mehr

Im Jahr 2009 wurden aus oben genannten Gründen 24,6% der betroffenen Familien nicht über das Angebot der KJB informiert. Die Hälfte dieser KlientInnen haben Kinder unter drei Jahren, bei denen eine eigenständige Beratung des Kindes durch die KJB nicht möglich ist.

In diesen Fällen wurde das von Gewalt betroffenen Elternteil über Folgen und Auswirkungen der häuslichen Gewalt, Schutz und Hilfsmöglichkeiten für die Kinder, durch die Beraterinnen für das erwachsene Opfer aufgeklärt.

8.3. Wünscht die Familie KJB?

Jahr	2008	2009
Nein	56 (48,3%)	53 (44,5%)
Ja	60 (51,7%)	66 (55,5%)
Gesamt	116	119

Von den 119 KlientInnen mit Kindern, die über das Angebot der KJB benachrichtigten wurden, haben 55,5% (2008, 51,7%) die Kinder- und Jugendberatung in Anspruch genommen. Welche Gründe zur Ablehnung des Angebotes der Kinder- und Jugendberatung führen ist aus der vorliegenden Statistik nicht ersichtlich. So wurden durch die KJB 26% der KlientInnen mit Kindern erreicht.

8.4. Beratungsarbeit der KJB in den Familien

	2008	2009
Fälle über IST	60	66
Fälle über andere Zugangswege	0	0
Beratung erfolgt	53	66
Anzahl der beratenen Personensorgeberechtigten(PSB)	51	66
Gesamtzahl der Kinder, die in den erreichten Familien leben	91	116

Im Jahr 2009 hat sich die Anzahl der durch Kinder- und Jugendberatung erreichten Familien 53 (2008) auf 66 erhöht. Die lässt sich mit dem Anstieg der Gesamtfallzahlen der Interventionsstelle erklären. Auch im Jahr 2009 fanden die Beratungsgespräche überwiegend aufsuchend und somit in der Häuslichkeit der Familie statt. Es fanden pro Familie durchschnittlich sechs Beratungen statt.

Die Beratungsinhalte für das sorgeberechtigte Opfer konzentrierten sich wie in den Vorjahren auf:

- Informationen über die Folgen und Auswirkungen der häuslichen Gewalt für die Kinder,
- das Sensibilisieren für die Belange und Bedürfnisse der Kinder,
- die Stärkung und Stabilisierung der Erziehungskompetenz.

Durch die KJB wurde festgestellt, dass durch die Beratungen der Veränderungswille bei den betroffenen KlientInnen erhöht und in den meisten Fällen eine Gefährdung durch weitere Gewalt stark verringert wurde.

Der Hauptbestandteil der Arbeit der KJB ist die Beratung der Kinder und Jugendlichen. Mit den betroffenen Kindern wird mit Hilfe von erarbeiteten pädagogischen Materialien themenspezifisch gearbeitet. Die Beratung der Kinder und Jugendlichen erfolgte auch 2009 meist in der Häuslichkeit.

Die Beratung erfolgte dem Alter entsprechend zu folgenden Themen:

- Aufgaben und Rechte der Polizei,
- Schutzmöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen,
- Vermittlung von gewaltfreien Konfliktlösungsstrategien,
- Erhöhung des Selbstwertgefühls, Benennen von Gefühlen und Bedürfnissen
- Vermittlung in weiterführende Hilfen.

Eine Weitervermittlung der Kinder erfolgte in wenigen Fällen (überwiegend zum Kinder- und Jugendpsychologen oder zum JA). In vielen Fällen der KJB fand eine Trennung vom Gewalttäter statt und die Beratung und Begleitung durch die KJB wurde von den Familien als ausreichende Hilfe empfunden. Die Familien waren soweit stabilisiert, dass sie keine weiteren zusätzlichen Hilfen benötigten. Einige Familien nutzten die Möglichkeit sich nach Beendigung der Beratung bei Bedarf wieder an die KJB zu wenden.

Ein Schwerpunkt in der Arbeit im Jahr 2009 war die Begleitung des von Gewalt betroffenen Elternteils nach einer Trennung vom gewalttätigen Elternteil und die daraus folgende Regelung des Umgangs. Hier waren die Gespräche zur Vorbereitung auf die Gerichtsverhandlung, Bearbeitung des Themas mit den betroffenen Kindern, Begleitung zur Verhandlung und Nachbereitung der Gerichtsbeschlüsse ein umfangreiches Tätigkeitsfeld in der Interventionsstelle.

IV. Kooperationsarbeit

Einer unserer wichtigsten Kooperationspartner ist die **Polizei**. Insoweit suchen wir den kontinuierlichen Austausch und Zusammenarbeit mit der Polizei.

Auch in diesem Jahr führten wir die Schulungen bei der Polizei gemeinsam mit Herrn Bleeck, Revierleiter in Sanitz durch. Im Laufe des Jahres waren wir jeweils zu 2 Schulungen in PR Bützow, Teterow, 3.Polizeirevier Dierkow und im 2.Polizeirevier Lütten Klein. Die Schulungen haben durch die Teilnahme eines Vertreters der Polizei eine neue Qualität erreicht. Die Schulungen verlaufen in der Regel ruhig und

konstruktiv. Im Nachgang kommen aus diesen Revieren qualitativ und quantitativ mehr Fälle. Weiterhin führten wir Gespräche mit dem Polizeidirektionsleiter sowie mit dem neuen Revierleiter in Bad Doberan durch.

Außerdem stellten wir uns den Polizeieinspektionsleitern von Güstrow und Bad Doberan vor und klärten zum Arbeitsfeld der Interventionsstelle und der Kinder-Jugendberatung auf.

Weiterhin gibt es in jedem Quartal ein Treffen mit unserem Koordinator bei der Polizei Herrn Bretsch, um unsere Statistik abzugleichen und eventuelle Probleme zu besprechen.

Ein wichtiger Kooperationspartner ist neben der Polizei auch das **Jugendamt**, auch hier führten wir mit dem Team des JA Güstrow, JA DBR sowie Regionalteam Nordwesten Kooperationsgespräche durch.

Ein erstes Gespräch hatten wir mit der Staatsanwältin Frau Engel, die die Fälle Häusliche Gewalt und auch Stalking bearbeitet. Wir besprachen unsere zukünftige Zusammenarbeit und klärten sie über unser Arbeitsfeld auf.

Weitere Gespräche bzgl. der Zusammenarbeit und Kooperation führten wir im Laufe des Jahres mit der Kontakt- u. Beratungsstelle Kröpelin, sowie dem Frauenschutzhaus Güstrow. Außerdem führten wir ein Gespräch mit dem Team der Beratungsstelle der Stadtmission Lütten Klein durch. Hinzu kamen noch Gespräche mit Frau Berg vom Weißen Ring, der Pflegedienststelle der Caritas Frau Beileites und zwei Gespräche mit dem paritätischen Wohlfahrtsverband.

Auf unserer Klausurtagung im September letzten Jahres, war ein wichtiges Thema die „Täterbezogene Intervention“. Dazu wurde das Material aus Wien von Rosa Logar ausgewertet, an Hand von praktischen Übungen wurde Rollenspiele durchgeführt und anschließend ausgewertet. Wir haben uns ein gutes Rüstzeug angeeignet, um in eventuellen Tätergesprächen sehr normverdeutlicht auftreten zu können.

Zum Thema „Kinder und häusliche Gewalt“ haben verschiedene Kooperationsgespräche mit Kinderschutzeinrichtungen aus anderen Bundesländer und aus Zürich stattgefunden. Von den Einrichtungen bestand großes Interesse über die Erfahrungen der Kinder- und Jugendberatung Informationen zu bekommen und ähnliche Projekte in ihren Wirkungsbereichen zu errichten.

Die Kinder- und Jugendberaterin nahm regelmäßig an der Arbeitsgemeinschaften „Handlungsempfehlungen bei Kindeswohlgefährdung“ und dem Netzwerk „Kind Familie Sucht“ in Rostock teil. In der AG „Handlungsempfehlungen bei Kindeswohlgefährdung“ wurden die Anlagen der Vereinbarungen zwischen öffentlichen und freien Trägern zum § 8a SGB VIII überarbeitet. So hat jetzt auch das Thema „Partnerschaftsgewalt und Kindeswohlgefährdung“ in den Anlagen Berücksichtigung gefunden. Das Netzwerk „Kind Familie Sucht“ führte zum Thema „Kinder aus suchtbelasteten Familien“ einen Aktionstag am 05.10.09 durch.

V. Weiterbildungsarbeit

Ein Schwerpunkt waren die sechs Veranstaltungen an der Fachhochschule Güstrow. Hier waren wir in den Unterricht der Fortbildung integriert und dozierten über das Arbeitsfeld und Schwerpunkte der Arbeit der Interventionsstelle und der Kinder- u. Jugendberatung.

Wir führten eine Fortbildung für Teilnehmerinnen von Kursen von Rheinland/THÜV und 2 Kurse für Teilnehmerinnen die bei IBS eine Ausbildung absolvieren durch. Die Kinder- und Jugendberaterin hat am Pädagogischen Kolleg in Rostock, MentorInnen der sich in Ausbildung befindlichen ErzieherInnen zum Thema „Kindeswohlgefährdung bei Partnerschaftsgewalt“ geschult.

VI. Gremienarbeit / Arbeitskreise

Wir sind auf Landesebene und auf kommunaler Ebene in verschiedenen Arbeitskreisen und Gremien aktiv:

Auf Landesebene treffen sich alle Interventionsstellen achtmal in einer Landesarbeitsgemeinschaft.

Weiterhin beteiligten wir uns auf Landesebene an dem interdisziplinären Fachaustausch zu häuslicher Gewalt, an dem Vertreter der Polizei, der Staatsanwaltschaft, des Innenministeriums und der Interventionsstellen teilnehmen.

Auf regionaler Ebene leiteten wir den Arbeitskreis zu häuslicher Gewalt, der alle 2 Monate stattfand. An den Arbeitskreisen „HG Bad Doberan“ und Interdisziplinäres Familienrecht“ nahmen wir im letzten Jahr regelmäßig und im AK Opferschutz in Güstrow nahmen wir themenbezogen teil.

Außerdem nahmen wir an dem internationalen Interventionsprojekte- und Interventionsstellen Treffen in Basel teil und nutzten dies für den Fachaustausch mit Kolleginnen aus anderen Bundesländern sowie der Schweiz, Österreich und Luxemburg.

Im Herbst waren wir bei einer Fachtagung zur Thematik Stalking in Hannover.

Ein Höhepunkt im Jahr 2009 war unsere Fahrt nach Wien mit den Kolleginnen aus den anderen Interventionsstellen in Mecklenburg/Vorpommern. Wir sind von der Interventionsstelle Wien zu einem Fachaustausch zur Thematik „Täterbezogene Intervention“ eingeladen worden. Es kam zu einem sehr regen Erfahrungsaustausch und einem Workshop verbunden mit praktischen Übungen zur täterbezogenen Intervention. Anschließend hatten wir die Möglichkeit uns die Interventionsstelle Wien anzusehen und Wien kennen zu lernen.

VII. Öffentlichkeitsarbeit

Höhepunkt war im Jahr 2009 unsere Kampagne „Der Richtige Standpunkt gegen Gewalt gegen Frauen“. Die Idee hat die Landesarbeitsgemeinschaft der Interventionsstellen vom Bundesvorstand der Frauennotrufe und Frauenhäuser übernommen. Die ganze erste Phase war von Organisation und Gesprächen geprägt. Aus jedem Polizeidirektionsbereich wurden 5 Prominente ausgewählt. Aus unserem Bereich erklärten sich Britta Kamrau/Marathonschwimmerin und Weltmeisterin sowie Herr Methling/Landtagsabgeordneter der Linken im Landtag, Herr Grabow/Landtagsabgeordneter der FDP im Landtag, Herr Leonhard/Intendant am Volkstheater Rostock und Herr Zachhuber/Trainer von Hansa Rostock bereit an dieser Aktion mitzumachen. Als nächstes standen die Fototermine an, verbunden mit Gesprächen zu dieser Aktion. Auch für uns eine völlig neue Herausforderung.

Am 22.09.2009 fand die offizielle Eröffnung der Ausstellung im Landtag im Beisein von Landtagsabgeordneten, den verschiedenen Persönlichkeiten unserer Kampagne und der Presse statt. Eröffnet wurde die Ausstellung von Frau Dr. Seemann, Parlamentarische Staatssekretärin, und Sylvia Prätzel, Leiterin der Interventionsstelle Anklam.

Am 09.11.2009 organisierten wir mit unserer Standpunkteaktion eine öffentlichkeitswirksame Aktion im Warnowpark Lütten Klein. Auf dieser Aktion konnten wir sehr viele Standpunkte von Passantinnen sammeln, diese sind auf unserer Web-Seite zu sehen.

Am 26.11.2009 war die Eröffnungsveranstaltung der Anti-Gewalt- Woche in Bad Doberan, wo wir die Mitorganisatorinnen waren. Hier präsentierten wir auch unsere Ausstellung. Bei einem Benefizkonzert in Güstrow stellten wir auch unsere Ausstellung aus und sammelten erneut Standpunkte gegen Gewalt gegen Frauen. Ein Höhepunkt zum Ende des Jahres war unsere Aktion am 30.11.2009 im Rathaus. Hier wurde unsere Standpunkteausstellung aufgestellt und es fand eine Podiumsdiskussion mit einigen Prominenten, wie Britta Kamrau, Herr Laum, Herr Leonhard, Herr Methling u.a statt. Diese Veranstaltung war eine sehr gelungene Aktion, um mit dem Thema Gewalt gegen Frauen an die Öffentlichkeit zu gehen. Auch die Lichteraktion die in diesem Jahr von Frauenhaus Rostock organisiert wurde, haben wir tatkräftig unterstützt.

Für die SVZ-Bützow gaben wir ein Telefoninterview für einen Artikel.

Weiterhin beteiligten wir uns an der Erstellung eines Flyers zum Thema Opferschutz und nahmen auch an der Pressekonferenz teil.

Die Kinder- und Jugendberaterin hielt auch im Jahr 2009 im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Vorträge zum Thema „Kinder als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt“ vor unterschiedlichen Berufsgruppen. Am 31.01.09 in der Ärztekammer Rostock auf dem Fachtag „Gewalt in der Familie, Früh erkennen – richtig handeln“, am 05.07.09 in Perleberg vor dem Arbeitskreis „Gewaltfreie Erziehung“ und am 04.11.09 in Chemnitz auf dem Fachtag „Häusliche Gewalt“, wo sie zusätzlich ein zweistündigen Workshop moderierte.

VIII. Fazit

Rückblickend können wir sagen, dass das Jahr 2009 ein sehr arbeitsreiches und aktives Jahr war, geprägt durch ein weiterhin steigendes sehr hohes Fallaufkommen bei gleichbleibender Personalausstattung. Wir haben die aufsuchenden Beratungen versucht, wieder mehr durchzuführen, was uns trotz steigender Fallzahlen gelungen ist. Ob wir das im neuen Jahr weiterführen können, muss man abwarten. Denn auch schon so, fällt z. B. die Prozessbegleitung, aber auch die Begleitung zu Ämtern und Behörden, und auch Follow ups zum Teil hinten runter. Aber auch die Initiierung einer Selbsthilfegruppe, die immer wieder von Frauen angefragt wird, haben wir in unserer Arbeitsplanung erst mal nach hinten gelegt

Wir sehen hier sofortigen Handlungsbedarf. Um den erhöhten und veränderten Beratungsbedarf in notwendiger Qualität gerecht zu werden, müssen mehr Beratungskapazitäten zu Verfügung gestellt werden, d.h. mehr Finanzmittel für Personal.

Ein Höhepunkt im Jahr 2009 war zweifelsohne die Kampagne „Der richtige Standpunkt gegen Gewalt“ Standpunktausstellung verbunden mit vielen Aktionen. Gerade die Aktionen in Bad Doberan und Güstrow sind sehr gut aufgenommen worden und haben dadurch die Interventionsstelle in diesen Bereichen sehr bekannt gemacht.

Für das Jahr 2010 stehen mehrere Vorhaben an:

Am Institut für polizeiliche Aus- und Fortbildung werden wir weiterhin Schulungen durchführen.

Unsere Öffentlichkeitsarbeit wollen wir im Jahr 2010 verstärkt im Bereich Güstrow, Teterow und Bützow durchführen. Kati Voss wird regelmäßig im AK Opferschutz in Güstrow teilnehmen, um dort unser Arbeitsfeld zu vertreten und verschiedene öffentliche Aktionen in Zusammenarbeit mit dem AK Opferschutz zu organisieren. Dazu werden wir im Jahre 2010 im Rahmen von Kooperationsgesprächen mit unseren Kooperationspartnern die weitere Zusammenarbeit besprechen.

Rostock, den 23.04.2010

VIII. Anhang Pressespiegel